

Informationsblatt zu Open-Book-Ausarbeitungen

Ihre Prüfung wird als Open-Book-Ausarbeitung durchgeführt. Dies ist rechtlich eine Hausarbeit und damit eine unbeaufsichtigte schriftliche Prüfung. Durch Anfertigung der Arbeit müssen Sie nachweisen, dass Sie „mit dem notwendigen Grundlagenwissen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und/oder Themen bearbeiten können“ (§ 15 Absatz 1 Satz 1 AT PO).

Sie dürfen Ihre Kursnotizen und Vorlesungsunterlagen sowie Bücher und online verfügbare Ressourcen verwenden. Eine gute Vorbereitung ist dennoch der Schlüssel zum Erfolg.

Vorbereitung auf die Prüfung

Die Aufgaben sind so gestaltet, dass für eine erfolgreiche Bearbeitung in der gegebenen Zeit sowohl ein guter Überblick als auch ein tieferes Verständnis des relevanten Stoffes erforderlich ist. Daher ist es wichtig, dass Sie sich genauso intensiv wie für eine Klausur vorbereiten. Hilfreich sind hier je nach Fach beispielsweise:

- Unterlagen sichten, offene Fragen klären und eigene Verständnis- bzw. Diskussionsfragen überlegen,
- Zusammenfassung erstellen und das Inhaltsgebiet in Mind-Maps strukturieren,
- die bereitgestellten Übungsaufgaben auch mal unter Prüfungsbedingungen bearbeiten,
- neben den von der Hochschule angebotenen Formaten auch Lerngruppen für den Austausch nutzen.

Organisatorische Hinweise

Es gibt unterschiedliche technische Möglichkeiten, die Prüfungsform Open-Book-Ausarbeitung abzuwickeln. Hier wird nur die Variante unter Nutzung der zentralen Werkzeuge myFH-Portal und ILIAS beschrieben. Dies erfordert folgende Schritte:

1. Anmeldung zur Prüfungsteilnahme über das myFH-Portal,
2. Teilnahme am Probedurchlauf mit dem Gerät, das auch in der Prüfung verwendet wird - falls ein Probedurchlauf von den Lehrenden angeboten wird. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig bei dem entsprechenden Lehrpersonal.
3. Falls Sie auf technische Probleme stoßen, kontaktieren Sie Ihre Lehrenden.
4. Die Prüfung wird über das Online-Portal "ILIAS FHexam" abgenommen fhexam.fh-muenster.de

Selbstständigkeit in der Prüfungsleistung

Wie bei einer Hausarbeit ist die selbstständige Bearbeitung der Aufgaben unbedingt erforderlich. Das heißt, Sie dürfen nicht die Hilfe anderer Personen in Anspruch nehmen. Sie müssen vor der Abgabe der Prüfung bestätigen, dass Sie die Prüfungsleistung selbst erbracht haben.

Hinweis: Die Abfassung einer Prüfung für eine andere Person entspricht dem strafrechtlichen Tatbestand der Urkundenfälschung und führt zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die wiederum eine Vorstrafe zur Folge haben kann.

Kein Kopieren von Dritten

Antworten oder Teile von Antworten auf Prüfungsfragen, die in mehreren Open-Book-Ausarbeitungen enthalten sind, werden im Rahmen der Korrektur erkannt. Teilen Sie Ihre Ergebnisse also bitte nicht mit Dritten. Nur so können Sie verhindern, dass Teile davon absichtlich oder unabsichtlich kopiert oder bedeutungsgleich übernommen werden.

Wenn eine solche Zusammenarbeit erkannt wird, wird die Prüfungsleistung aller Beteiligten wegen eines Täuschungsversuchs (§ 11 Absatz 5 AT PO) als nicht bestanden gewertet.

Korrekturer Umgang mit benutzten Quellen

Das Kopieren von Passagen aus dem Internet oder anderen Quellen ohne diese als Zitat zu kennzeichnen, widerspricht den Grundregeln akademischer Praxis und führt zu einer Abwertung oder einem Nichtbestehen der Prüfungsleistung. Geben Sie also Ihre Antworten unbedingt in eigenen Worten wieder und verweisen Sie auf die Quellen insbesondere, wenn Sie direkte Zitate verwenden!

Sie bestätigen eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Aufgaben mit einer Selbstständigkeitserklärung. Diese finden Sie auf unserer Homepage bzw. wird diese (zum Teil) von den Lehrenden zur Verfügung gestellt (Beispielsweise auf dem Deckblatt der Prüfung).